

Förderung für thermische Solaranlagen 2020

Am 22. Juni 2020 startete die Förderaktion des Klima- und Energiefonds für die Errichtung von thermischen Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizung. Einreichen können ausschließlich Privatpersonen. Das Gebäude, welches durch die Solaranlage versorgt wird, muss älter als 15 Jahre sein (Baubewilligung vor 2006).

FÖRDERHÖHE:

Die Förderung beträgt pauschal **700 Euro pro Anlage** und wird als einmaliger Investitionskostenzuschuss ausbezahlt. Die Förderung läuft bis 31. März 2021, reichen Sie ein solange Mittel vorhanden sind!

Es dürfen auch zusätzliche Fördermittel der Länder und Gemeinden für die Anlage in Anspruch genommen werden.



Antragstellung zur Solarförderung: <https://www.klimafonds.gv.at/call/solaranlagen-6/>

Fragen zur Förderung und Einreichberatung:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Tel. (+43 1) 31631-737

E-Mail: solaranlagen@kommunalkredit.at



TIPP!

Die Kollektoren müssen das „Austria Solar Gütesiegel“ oder „Solar Keymark“ aufweisen.